

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

10. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 9. August 1957	Nummer 89
---------------------	---	------------------

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

Personalveränderungen.

Ministerpräsident — Staatskanzlei —. S. 1681. — Finanzministerium. S. 1681. — Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. S. 1681. — Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. S. 1681. — Ministerium für Wiederaufbau. S. 1682.

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

D. Finanzminister.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Bek. 2. 8. 1957, Änderung der Geschäftsordnung der Spruchstellen für Flurbereinigung und der Spruchstellen für Wasser- und Bodenverbände vom 30. Juli 1957. S. 1682.

G. Arbeits- und Sozialminister.

H. Kultusminister.

J. Minister für Wiederaufbau.

K. Justizminister.

Notiz.

Mitt. 27. 7. 1957, Schriftenreihe des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton. S. 1683.

Hinweise.

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 50 v. 2. 8. 1957, Nr. 51 v. 5. 8. 1957. S. 1683/84.

Personalveränderungen

Ministerpräsident — Staatskanzlei

Es ist ernannt worden: Landesverwaltungsgerichtsrat Dr. W. Mettke zum Landesverwaltungsgerichtsdirktor beim Landesverwaltungsgericht Gelsenkirchen.

Es ist verstorben: Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. G. Rumpe beim Oberverwaltungsgericht Münster.

— MBl. NW. 1957 S. 1681.

Finanzministerium

Es ist ernannt worden: Regierungsrat J. Theis zum Oberregierungsrat bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf.

Es sind versetzt worden: Oberregierungsrat G. Röttgen vom Finanzamt Köln-Ost an das Finanzamt Bonn-Land; Regierungsrat Dr. H. Kästner vom Finanzamt Duisburg-Süd an die Oberfinanzdirektion Düsseldorf — Wehrmachtversorgungsstelle —; Regierungsrat R. Rüpell vom Finanzamt Düsseldorf-Nord an das Finanzamt Düsseldorf-Süd; Regierungsrat Dr. E. Pietzsch vom Finanzamt Moers an das Finanzamt Düsseldorf-Nord.

— MBl. NW. 1957 S. 1681.

Ministerium für Wirtschaft und Verkehr

Es ist ernannt worden: Reg.-Dir. Dr. G. Paschke zum Ministerialrat.

Es ist entlassen worden: Oberbergrat H.-A. Schlesinger.

Es ist verstorben: Reg.-Rat Dr. H.-A. Moers.

— MBl. NW. 1957 S. 1681.

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Es sind ernannt worden: Regierungsrat W. Scheerer zum Oberregierungsrat im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Landwirtschaftsrat H. Vohs zum Regierungsrat im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter gleichzeitiger Übernahme von der Landwirtschaftskammer Rheinland in Bonn in den Landesdienst; Oberregierungsrat Dr. J. Müller zum Regierungsdirektor beim Landesernährungsamt

Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf; Regierungsveterinär-rat Dr. med. vet. E. Martens zum Oberregierungs- und veterinärat bei der Bezirksregierung in Detmold; Regierungsvermessungsrat W. Moritz zum Oberregierungsvermessungsrat beim Kulturstamt in Soest; Assessor des Forstdienstes K.-F. Wentzel zum Regierungsrat bei der Landesanstalt für Bodennutzungsschutz des Landes NW in Bochum.

— MBl. NW. 1957 S. 1681.

Ministerium für Wiederaufbau

Es sind ernannt worden: Kreisbaurat H. Joeres zum Regierungsbaurat beim Ministerium für Wiederaufbau; Regierungsbaurat H. O. Müller zum Oberregierungs-baurat beim Landesprüfamt für Baustatik; Regierungsbaurat H. West zum Oberregierungs-baurat beim Landesprüfamt für Baustatik.

— MBl. NW. 1957 S. 1682.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Änderung

der Geschäftsordnung der Spruchstellen für Flurbereinigung und der Spruchstellen für Wasser- und Bodenverbände

Vom 30. Juli 1957.
(V 330 — 201/54)

Bek. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten v. 2. 8. 1957 — I A 3 P Tgb.Nr. 877/57

Auf Grund des § 2 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz vom 8. Dezember 1953 (GV. NW. S. 411) ordne ich mit sofortiger Wirkung folgende Änderung der Geschäftsordnung der Spruchstellen für Flurbereinigung und der Spruchstellen für Wasser- und Bodenverbände vom 25. Januar 1954 (MBl. NW. S. 195) an:

1. Dem § 11 wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:

(3) Die Vorbescheide des Vorsitzenden nach § 10 AG zum FBG sind vom Vorsitzenden mit dem Zusatz

„Namens der Spruchstelle für Flurbereinigung in NN

Der Vorsitzende“

zu unterschreiben.

2. § 12 erhält folgende neue Fassung:

§ 12

(1) Die Ausfertigungen der von der Spruchstelle für Flurbereinigung erlassenen Endentscheidungen und Vorbescheide des Vorsitzenden sind von dem Urkundsbeamten der Spruchstelle mit dem Zusatz: „Der Urkundsbeamte der Spruchstelle für Flurbereinigung in NN“ unter Beifügung des Dienstsiegels der Spruchstelle zu unterschreiben.

(2) Für Verfügungen des Vorsitzenden zur Leitung des Verfahrens und zur Vorbereitung der sachlichen Entscheidung ist die Beglaubigung der Unterschriften durch einen Beamten ausreichend.

(3) Die Vorschriften der §§ 11 und 12 Abs. 1 und 2 gelten für die Spruchstellen für Wasser- und Bodenverbände sinngemäß.

Düsseldorf, den 30. Juli 1957.

Der Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
des Landes Nordrhein-Westfalen.

In Vertretung:

Tillmann.

— MBl. NW. 1957 S. 1682.

Notiz

Schriftenreihe des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton

Mitt. d. Ministers für Wiederaufbau v. 27. 7. 1957 —
II A 4 — 2.241 Nr. 1714/57

In der Schriftenreihe des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton sind erschienen:

Heft 122

Gestaltfestigkeit von Betonkörpern von
Prof. Dr.-Ing. Walz,

Warmzerreißversuche mit Spannstählen
von Dipl.-Ing. Dannenberg, Dipl.-Ing. Deutschmann und
Dipl.-Ing. Melchior.

Konzentrierte Lasteintragung in Beton
von Dipl.-Ing. Pohle.

Die im ersten Bericht dieses Heftes beschriebenen Versuche über den Einfluß der Gestalt von Probekörpern auf deren Druckfestigkeit haben gezeigt, daß dieser Einfluß bei mittlerer Druckbeanspruchung verhältnismäßig gering ist. Dies setzt voraus, daß die Querschnittsabmessungen so gehalten sind, daß ein örtliches Ausbeulen nicht möglich ist.

Die im zweiten Bericht des gleichen Heftes beschriebenen Warmzerreißversuche an Spannstählen wurden durchgeführt, um einen Maßstab zur Beurteilung des Verhaltens von Spannbetonbauteilen unter Brandeinwirkung zu gewinnen.

Die im Anschluß an diesen Versuchsbericht gebrachte Auswertung in- und ausländischer Brandversuche an vorgespannten und nicht vorgespannten Stahlbetonbauteilen zeigt, daß das Verhalten von Spannbetonbauteilen bei Brand ähnlich wie bei nicht vorgespannten Stahlbetonbauteilen, aber in noch stärkerem Maße, hauptsächlich vom Grad der Erwärmung der Spannglieder abhängt.

Der dritte Bericht in Heft 122 behandelt die Eintragung hoher örtlicher Pressungen auf Stahlbeton. Dabei hat sich ergeben, daß sowohl bei kurzzeitiger Belastung als auch unter Dauerlast erheblich höhere örtliche Pressungen aufgenommen werden können, als dies bisher auf Grund von Elastizitätstheoretischen Untersuchungen angenommen wurde.

Heft 125

Federgelenke von Prof. Dr.-Ing. Kammüller und Dr.-Ing. Jeske

In diesem Heft werden zunächst die bisherigen Ergebnisse anderer Forscher über Federgelenke gegenübergestellt und anschließend die noch offenstehenden Fragen untersucht. Dies geschieht sowohl auf theoretischem Wege mit Hilfe der Kerbspannungslehre und Scheibentheorie als auch durch spannungsoptische Untersuchungen und mechanische Prüfung im Maßstab 1:1. In der Zusammenfassung werden die sich aus diesen Untersuchungen ergebenden Grundsätze für den Entwurf von Federgelenken angegeben.

Heft 128

Kugelschlagprüfung von Beton mit dichtem Gefüge; Einfluß des Prüfalters von Prof. em. Dr.-Ing. Gaede

Nachdem bereits in Heft 107 über Versuche berichtet wurde, die dem Normblatt DIN 4240 — Richtlinien für die Kugelschlagprüfung von Beton mit dichtem Gefüge — zugrunde liegen, wird in diesem Heft noch der Einfluß des Betonalters auf das Ergebnis der Kugelschlagprüfung untersucht. Außerdem werden Tafelwerte für seine Berücksichtigung bei der praktischen Anwendung von DIN 4240 gegeben.

Um die Verbreitung der in diesen Heften niedergelegten Erkenntnisse zu fördern, wird der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton diese Hefte bei Bestellung bis zum 30. September 1957 zum Selbstkostenpreis von

DM 7,— für Heft 122

DM 5,— für Heft 125

DM 3,— für Heft 128

abgeben. Bestellungen zum Selbstkostenpreis sind zu richten an den Deutschen Ausschuss für Stahlbeton, Berlin W 15, Bundesallee 216/218. Die Beträge sind auf das Postscheckkonto des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton, Berlin-West 40 064 zu überweisen.

— MBl. NW. 1957 S. 1683.

Hinweise

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Datum	Nr. 50 v. 2. 8. 1957	Seite
23. 7. 57	Erstes Gesetz zur Neuordnung und Vereinfachung der Verwaltung (Erstes Vereinfachungsgesetz)	189
23. 7. 57	Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz — LZG)	213
23. 7. 57	Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG. NW.)	216
12. 7. 57	Verordnung über die Erhöhung der Übergangsvergütungen, Übergangslöhne und Übergangsbezüge nach den §§ 63, 52 und 52a G 131	224
Datum	Nr. 51 v. 5. 8. 1957	Seite
29. 7. 57	Bekanntmachung des Abkommens über die Wahrnehmung von Landesaufgaben an den Bundeswasserstraßen im Lande Nordrhein-Westfalen	225
25. 7. 57	Bekanntmachung über den Wechsel im Vorsitz der Vertreterversammlung und des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Westfalen	226
24. 5. 57	Dritte Bekanntmachung von Veränderungen der Wahl des Vorstandes des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Rheinprovinz (§ 26 der Wahlordnung — Soz.-Vers.)	226

— MBl. NW. 1957 S. 1683/84.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 oder auf das Girokonto 35415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank in Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 4,50 DM, Ausgabe B 5,40 DM.